



An den Grossen Rat

26.1322.01

PD/P261322

Basel, 16. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2027–2030/2033

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
2.1 Bedeutung des Kunstkredits Basel-Stadt	3
2.2 Verwaltung, Organisation und Zuständigkeiten	4
2.2.1 Kuratorium	4
2.2.2 Kunstkreditkommission	5
2.3 Tätigkeit des Kunstkredits in den Jahren 2023 bis 2026	5
2.3.1 Kunstförderung (Förderbeiträge).....	5
2.3.2 Bewerbungen und Fördersummen bei Wettbewerben	6
2.3.3 Förderstatistik Projektbeiträge 2023–2026	7
2.3.4 Ausstellung und Vermittlung	7
2.3.5 Kunstsammlung.....	9
2.4 Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Landschaft	9
2.5 Finanzierung des Kunstkredits ab 2027	10
3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).....	10
4. Finanzielle Auswirkungen	11
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	11
6. Antrag.....	11

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für die Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Stadt von jährlich 370'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zulasten der Rechnungen 2027 bis 2030/33. Die Mittel sind im Budget 2027 eingestellt. Die nötigen Sachmittel für Organisation, Verwaltung, Vermittlung sowie für die Sammlungspflege und die jährlich stattfindende Ausstellung des Kunstkredits werden seit 2019 getrennt von den Staatsbeiträgen im Budget der Abteilung Kultur entsprechend der jeweiligen Kostenart eingestellt, da sie Aufgaben betreffen, die in jedem Fall und unabhängig von der bewilligten Höhe der Fördergelder erfüllt werden müssen. Diese Unterscheidung sieht zudem die Aufteilung von Zuständigkeiten vor, wie sie in § 2 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits festgehalten ist: Die Kunstkreditkommission entscheidet über die Verwendung der Fördermittel (Staatsbeiträge), das Präsidialdepartement entscheidet über die Verwendung der Mittel zu Pflege und Unterhalt der Sammlung sowie zur Veröffentlichung der Förderaktivitäten. Die Ausgaben der Staatsbeiträge erhöhen sich nicht.

Die Ausgaben sind im Budget 2027 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits vom 11. Juni 1991 (SG 494.800).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500). Die Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit fällt zu 33.3 % in den Geltungsbereich der Jugendkultur gemäss § 11 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes.

2. Begründung

2.1 Bedeutung des Kunstkredits Basel-Stadt

Unter der Bezeichnung «Kunstkredit» leistet der Kanton seit mehr als 100 Jahren Finanzhilfen zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst in der Region Basel. Mit dem Begriff werden deshalb der gesamte Tätigkeitsbereich der projektbezogenen regionalen Förderung der bildenden Kunst, die sammlungsbezogenen Aktivitäten sowie die Vermittlung von zeitgenössischer Kunst identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, diese Bezeichnung zu verändern, auch wenn es sich ab 2015 nicht mehr um einen «Kredit», sondern um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt.

Seit 2019 verfügt der Kunstkredit über Staatsbeiträge in Höhe von jährlich 370'000 Franken, die im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen als Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler vergeben und für Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung eingesetzt werden.

Die Abteilung Kultur übernimmt die Kosten für die Sammlungspflege und den Leihverkehr, die Jahresausstellung und die Vermittlung des Basler Kunstschaffens gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit. Darüber hinaus umfasst der Tätigkeitsbereich des Kunstkredits die Durchführung von Kunst- und Bauwettbewerben in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau im Bau- und Verkehrsdepartement.

Der Kunstkredit verfolgt seit 1919 konsequent und erfolgreich das Ziel, das regionale Kunstschaffen zu fördern und die Wahrnehmung der zeitgenössischen bildenden Kunst im öffentlichen Leben in der Region zu erhöhen. Zur Zeit der Gründung des Kunstkredits wurden diese Ziele vorrangig durch Kunst- und Bauwettbewerbe und durch Ankäufe von Kunstwerken zur Ausstattung von öffentlichen Gebäuden verfolgt. Beides wird bis heute fortgeführt, wobei die Ausführung der Kunstwerke an

öffentlichen Gebäuden aus den jeweiligen Baukrediten, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen, finanziert wird. Der Kunstkredit ist nur für die Wettbewerbsverfahren zuständig. Die Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits werden seit den 1990er-Jahren ergänzt durch die Vergabe von Werk- und Projektbeiträgen an Kunstschaaffende. Seit 2013 richtet der Kunstkredit sporadisch einen Anerkennungspreis aus. 2026 erhält Monika Dillier diese Auszeichnung.

Übergeordnetes Ziel ist eine zeitgenössische Kunstförderung, welche die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien vergibt, dabei gleichermassen Impulse aus der Kunstschaene aufnimmt und eigene Impulse setzt. Damit soll die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaaffens gefördert werden.

Die Arbeit des Kunstkredits geniesst in Basel und darüber hinaus grosse Beachtung. Als Förderinstanz nimmt er mit neuen Förderschwerpunkten und -konzepten im nationalen Vergleich immer wieder eine Pionierrolle ein, zuletzt 2021 mit dem ersten Ankauf von Performance-Arbeiten für die Sammlung Kunstkredit.

Seit seiner Entstehung hat der Kunstkredit im Basler Kulturleben wesentliche Akzente gesetzt, die gelegentlich auch zu kontroversen öffentlichen Diskussionen führten. Die aktive Förderung des regionalen Kunstschaaffens durch den Kunstkredit geniesst hohes Ansehen in der Stadt und findet breite Akzeptanz unter den Kunstschaaffenden.

2.2 Verwaltung, Organisation und Zuständigkeiten

Die Leitung des Kunstkredits und die Verwaltung der Staatsbeiträge liegen in der Verantwortung der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement. Den Vorsitz der Kunstkreditkommission und die Teamleitung hat die Beauftragte für Projekt- und Programmförderung (visuelle Künste). Die Betreuung der Sammlung wird von einer Kuratorin ausgeführt, die anfallenden konservatorischen Arbeiten werden von einem Restaurator betreut. Die administrativen Aufgaben werden von einer Sachbearbeiterin erledigt. Alle vier Mitarbeitenden des Kunstkredits arbeiten in Teilzeitpensen. Darüber hinaus werden Mandate an Mitarbeitende im Auftragsverhältnis vergeben (beispielsweise technische Mitarbeiter Leihverkehr und Fotograf der Sammlung).

2.2.1 Kuratorium

Die Sammlung Kunstkredit umfasst gemäss Inventarnummern 5'270 Objekte (ohne Grafikauflagen, vermisste, verschollene, zerstörte und deakzessionierte Werke, Stand 18. Juni 2026). Für Aufbau, Dokumentation, Erforschung und Vermittlung dieser Sammlung ist eine Kuratorin zuständig. Sie wird dabei von einem Restaurator unterstützt. Die Aufgaben des Kuratoriums umfassen darüber hinaus die Mitarbeit in der Kunstförderung, die Projektleitung der Jahresausstellung des Kunstkredits, das Erstellen von Publikationen, die Verwaltung des Archivs und die Beratung von Kunstschaaffenden bei Fragen zur Kunstförderung.

Der Arbeitsplatz des Kuratoriums, der sich vorher im Verwaltungsbau des Kunstmuseums befand, befindet sich seit Juli 2022 zusammen mit der gesamten Abteilung Kultur an der Münzgasse 16. Seit 2014 befindet sich das Schaudapot an der Wallstrasse 22. Hier werden die Kunstwerke, die den staatlichen Institutionen und Verwaltungen als Leihgabe zur Verfügung stehen, aufbewahrt. Die Werke können dort von Leihnehmerinnen und Leihnehmern im Original gesichtet werden. Angeschlossen ist ein Atelier, in welchem konservatorische und restauratorische Arbeiten ausgeführt werden. Da nicht alle Kunstwerke in diesen Räumen Platz finden, bewirtschaftet der Kunstkredit zusätzlich einen externen Depotraum an der Prattelerstrasse 29. Gemeinsam mit der Kunstkreditkommission hat das Team des Kunstkredits ein Sammlungskonzept erarbeitet, das seit Februar 2017 als Grundlage für die Sammlungsbewirtschaftung und -erweiterung durch Ankäufe dient.

2.2.2 Kunstkreditkommission

Die Kunstkreditkommission ist die kantonale Fachkommission für bildende Kunst. Sie entscheidet über die Vergabe der Fördermittel (§ 2 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits). Die Kommission setzt sich aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidialdepartements (Vorsitz), einer Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, Kunstschaaffenden und unabhängigen Kunstsachverständigen zusammen. Die Kommission wird auf Antrag des Präsidialdepartements vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder ist auf vier Jahre beschränkt. Für die Jurierungen der einzelnen Wettbewerbe werden regelmässig weitere Juroren oder Jurorinnen beigezogen.

Das Jahresprogramm der Ausschreibungen wird von der Kunstkreditkommission erarbeitet und basiert auf der engen Zusammenarbeit von Kunstschaaffenden, Kunstsachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Es bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Im Rahmen von Juryberichten legt die Kunstkreditkommission Rechenschaft über die Verwendung der Fördermittel ab. Sie unterbreitet diese dem Regierungsrat und macht sie der Öffentlichkeit über die Website der Abteilung Kultur und mittels Medienmitteilungen zugänglich. Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung werden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

2.3 Tätigkeit des Kunstkredits in den Jahren 2023 bis 2026

In der Förderperiode von 2023 bis 2026 wurde das Gesamtbudget des Kunstkredits als Rahmenausgabenbewilligung genehmigt (GRB Nr. 23/16/14G vom 19. April 2023). Vom Gesamtbudget von insgesamt 370'000 Franken p. a. standen der Kunstkreditkommission gemäss Ratschlag jährlich zwischen 350'000 und 390'000 Franken als Fördermittel zur Verfügung. Sie vergab davon Projekt- und Werkbeiträge sowie weitere Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler aus der Region für Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung, für Auszeichnungen und für Wettbewerbe und Ausführungen. Die verschiedenen Ausschreibungen sind in den Jahresprogrammen des Kunstkredits aufgeführt.

2.3.1 Kunstförderung (Förderbeiträge)

In den vergangenen Jahren war die Förderung von Performancekunst ein wichtiger Schwerpunkt des Förderprogramms. Die Förderung der Performancekunst erfolgt seit 2014 durch die gemeinsame Förderinitiative «Performancepreis Schweiz», an der heute neben Basel-Stadt die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Luzern, St. Gallen und Zürich sowie die Stadt Genf beteiligt sind. Die Wettbewerbsveranstaltung wird im Wechsel von den Partnern veranstaltet. Im Jahr 2025 richtete der Kanton Basel-Stadt den Wettbewerb im Kunstmuseum Basel aus. Der Wettbewerb ist nicht nur ein wichtiges Fördergefäss für die Performancekunst, sondern auch als Veranstaltung ein überregionaler Vernetzungsanlass für die Performanceszene. Das Kunstmuseum Basel konnte darüber hinaus auch ein reguläres Museumspublikum und somit eine breite Öffentlichkeit gewinnen.

Performancekunst spielt seit 2021 auch in der Sammlung eine zentrale Rolle. Seit 2021 werden Performanceankäufe als Möglichkeit mitberücksichtigt. Insgesamt befinden sich nun neun Performances in der Sammlung des Kunstkredits. Die Sammlung des Kunstkredits durfte noch andere Schwerpunktprojekte vorantreiben. In Zusammenarbeit mit dem Kulturgüterschutz wurde im Herbst 2025 der Grafikbestand ausgeräumt und fachgerecht umgelagert. Seit der ersten Version der Sammlung Online 2019 konnte auch das Online-Angebot massgeblich ausgebaut werden. Seit Frühling 2026 konnten 1362 Werke (25.8 % des Werkbestandes) aus der Sammlung über eine neue benutzerfreundliche Plattform online zur Verfügung gestellt werden. Sie bietet erweiterte Suchfunktionen und macht die Sammlung für Kuratorinnen und Kuratoren, Forschende sowie Kunstinteressierte aus dem In- und Ausland zugänglich.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau im Bau- und Verkehrsdepartement konnte der Kunstkredit in der Förderperiode 2023 bis 2026 einen Kunst- und Bau-Wettbewerb ausschreiben. Die Organisation der Wettbewerbe ist in der Regel Aufgabe des Kunstkredits. Die Gelder für die

Ausführung der ausgewählten Werke stammen jeweils aus den Baukrediten, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens werden aus dem Kunstkredit und/oder aus dem Baukredit gedeckt. Die Kostenteilung wird von Fall zu Fall entschieden, sie bemisst sich nach der Höhe der Aufwände und der zur Verfügung stehenden Mittel.

2026 wird zum vierten Mal der Basler Kunstpreis vergeben. Preisträgerin ist die Basler Künstlerin Monika Dillier. Der Preis würdigt ein langjähriges, qualitativ hochstehendes Schaffen und zeichnet Kunstschaaffende explizit für ihr Lebenswerk aus. Das Fördergefäss ergänzt die Werkbeiträge und berücksichtigt explizit ältere Kunstschaaffende. Der Basler Kunstpreis wird sporadisch vergeben.

2.3.2 Bewerbungen und Fördersummen bei Wettbewerben

Die Auswertungen für die Jahre 2023 bis 2025 liegen bereits vor, diejenigen für das Jahr 2026 liegen noch nicht vor. Die aufgeführten Förderbeträge bezeichnen die jeweilige Gesamtsumme pro Wettbewerb respektive Fördergefäss aus der Rahmenausgabenbewilligung Kunstkredit, die zugesprochen wurde. Ausgaben für die Realisation von Kunst und Bau aus den jeweiligen Baukrediten werden nicht aufgeführt.

2023	<i>Jurierte Gesuche</i>	<i>Zusagen, resp. Förderbeträge</i>	
		<i>Ausführungen</i>	
Werkbeiträge	92	8	Fr. 160'000
Projektbeiträge	31	23	Fr. 94'965
Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits	0	8	Fr. 89'452
Performancepreis Schweiz* (Anteil Basel-Stadt)	111	7	Fr. 20'000
	234	46	Fr. 364'417

2024	<i>Jurierte Gesuche</i>	<i>Zusagen, resp. Förderbeträge</i>	
		<i>Ausführungen</i>	
Werkbeiträge	68	8	Fr. 160'000
Projektbeiträge	36	20	Fr. 95'000
Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits	0	11	Fr. 87'841
Performancepreis Schweiz* (Anteil Basel-Stadt)	87	7	Fr. 20'000
	191	46	Fr. 362'841

2025	<i>Jurierte Gesuche</i>	<i>Zusagen, resp. Förderbeträge</i>	
		<i>Ausführungen</i>	
Werkbeiträge	66	8	Fr. 160'000
Projektbeiträge	54	19	Fr. 95'000
Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits	0	10	Fr. 89'398
Performancepreis Schweiz** (Anteil Basel-Stadt)	108	7	Fr. 40'000
	228	44	Fr. 384'398

*Der Performancepreis Schweiz ist eine partnerschaftliche Förderinitiative der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen, Zürich und der Stadt Genf und wird national ausgeschrieben.

**Im Jahr 2025 veranstaltete Basel-Stadt den Performancepreis. Der reservierte Beitrag für das Jahr 2026 wurde deshalb für das Jahr 2025 vorgezogen.

2.3.3 Förderstatistik Projektbeiträge 2023–2026

Die folgende Statistik zeigt die Förderquote der Projektbeiträge in den Jahren 2023–2026. Ersichtlich wird die steigende Zahl der eingegebenen und jurierten Gesuche, was die Relevanz dieses Fördergefässes belegt und gleichzeitig zu einer höheren Selektivität geführt hat. Diese liegt im Bereich vergleichbarer selektiver Fördergefässe. In der Tendenz ist eine Kürzung der beantragten Summen der geförderten Projekte feststellbar, was auf die limitierten Mittel zurückzuführen ist.

	Anzahl Eingaben	Anzahl juriert	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote*	Gesamtsumme beantragt	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote 1**	Finanzierungsquote 2***
2023	39	31	23	74 %	Fr. 202'529	155'662 Fr.	Fr. 94'965	46 %	61 %
2024	47	36	20	55 %	Fr. 254'745	126'760 Fr.	Fr. 95'000	37 %	74 %
2025	61	54	19	35 %	Fr. 342'031	121'202 Fr.	Fr. 95'000	27 %	78 %
2026****	34	25	12	48 %	Fr. 136'831	70'975 Fr.	Fr. 49'250	35 %	69 %

* Anteil der erfolgreichen Eingaben

** Anteil Fördersumme an der beantragten Summe aller Eingaben

*** Anteil Fördersumme an der beantragten Summe der Zusagen

****nur Eingaben erstes Halbjahr 2026

2.3.4 Ausstellung und Vermittlung

Die jährliche Kunstkreditausstellung ist eine wichtige Plattform für das regionale Kulturschaffen. Sie ist eine zusätzliche Fördermassnahme für die mit Werkbeiträgen ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler. Seit 2014 findet die Ausstellung jeweils im frühen Herbst in der Kunsthalle Basel, einer renommierten Institution für zeitgenössische Kunst, statt, und wird von einer externen Kuratorin oder einem externen Kurator betreut. Die Ausstellung findet regional und überregional hohe Beachtung, sie steigert die Wahrnehmung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaflens in der Bevölkerung und beim Fachpublikum. Neben öffentlichen Vernissagen und Finissagen werden unterschiedliche Vermittlungsformate angeboten, seit 2018 auch digital auf dem Instagram-Account des Kunstkredits. Begleitend zur Ausstellung erscheint der Jahresrückblick des Kunstkredits, der die Förderentscheide des vergangenen Jahres sowie die mit Unterstützung aus den Mitteln des Kunstkredits realisierten Projekte dokumentiert und einem interessierten Publikum vorstellt.

Der Kunstkredit setzt sich zudem generell für die Vermittlung seiner Tätigkeit ein. So finden seit 2013 jeweils öffentliche Einweihungen von fertiggestellten Kunstwerken an öffentlichen Gebäuden statt. Im Zentrum steht dabei, dass der Anlass ein symbolischer Akt der Übergabe des Kunstwerks an die Bevölkerung und insbesondere an die Nutzer des Gebäudes ist. Zudem ist seit 2019 ein stetig wachsender Teil der Sammlung Kunstkredit online verfügbar (vgl. Absatz 2.3.5 zur Kunstsammlung) und betreibt seit 2018 einen eigenen Instagram-Account, der derzeit über 4'000 Follower zählt.

Die jährlichen Kosten für Ausstellungen und Vermittlungstätigkeit (inklusive Jahresrückblick und Sammlung Online) beliefen sich in den Jahren 2023 bis 2025 auf 60'000 bis 65'000 Franken pro Jahr (aus dem Sachbudget und abhängig von der Anzahl Veranstaltungen).

Öffentliche Veranstaltungen des Kunstkredits von 2023 bis 2026

Einweihung Kunst im öffentlichen Raum – Sandgrube: «living things» von Leonardo Bürgi Tenorio

Garten Zur Sandgrube

3. Mai 2023

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel

24. September bis 8. Oktober 2023

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

28. September 2023: Rundgang durch die Ausstellung mit der Kuratorin

5. Oktober 2023: Ausstellungsrundgang mit den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern und der Kuratorin

5. Oktober 2023: Konzert LYSANN live (aRt'n'B, emo-EDM, hyper-alternative) in der Kunsthalle Bar. Im Anschluss DJ Laputz.

Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Kunsthhaus Baselland, Münchenstein

23. September 2023

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel

8. September bis 22. September 2024

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

12. September 2024: Ausstellungsrundgang mit Dorota Gawęda & Eglè Kulbokaitė, Laura Mietrup, Jennifer Merlyn Scherler, Li Tavor und der Kuratorin

19. September 2024: Ausstellungsrundgang mit marc norbert hörler, Luisanna Gonzalez Quattrini, Nicolás Sarmiento und der Kuratorin

Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Gessnerallee Zürich

20. Oktober 2024

Einweihung Kunst und Bau – Hallenbad Rialto: «Ronja» von Studios Renée Levi (Renée Levi und Marcel Schmid)

Hallenbad Rialto

23. Dezember 2024

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel

28. September bis 12. Oktober 2025

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

2. Oktober 2025: Gespräch in der Ausstellung mit Susi Hinz und Ani Kaplanian (Neurowissenschaftlerin)

5. Oktober 2025: Rundgang durch die Ausstellung mit Vital Z'Brun, Lionne Saluz, Sarina Scheidegger, Verena Thürkauf und der Kuratorin

9. Oktober 2025: Gespräch in der Ausstellung mit Parvez und Michel Rebosura (Philosoph)

28. September: Performance Sultan Coban

28. September bis 12. Oktober 2025, täglich: Performance Sarina Scheidegger

28. September, 2. Oktober, 5. Oktober, 9. Oktober und 12. Oktober 2025: Performance Parvez, Q Bar

Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Kunstmuseum Basel I Neubau

15. November 2025

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel

20. September 2026 bis 4. Oktober 2026

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit noch offen

Verleihung Basler Kunstpreis

Kunsthalle Basel

24. September 2026

2.3.5 Kunstsammlung

Der Kunstkredit verwaltet die kantonale Kunstsammlung, die als Förderinitiative entstanden ist. Sie umfasst heute gemäss Inventarnummern 5'270 Gemälde, Skulpturen, Druckgrafiken, Objekte, Installationen, Videos und Performances (ohne Grafikauflagen, vermisste, verschollene, zerstörte und deakzessionierte Werke, Stand 18. Juni 2026) von 950 Künstlerinnen, Künstlern und Künstlerkollektiven und vermittelt damit eine eindrückliche Übersicht über die künstlerische Entwicklung und über die Geschichte der Kunstförderung in der Region Basel seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Gemäss § 5 Abs. 4 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits sind «Bestand und Betreuung der Sammlung an einem Standort im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten». Die zentrale Sammlungsaufgabe besteht darin, diesen Bestand regionaler Kunst zu konservieren, zu ergänzen, zu erforschen und zu vermitteln. Die durch den Kunstkredit angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und Verwaltungen und ihren Angestellten als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden (Schulen, Spitälern, Altersheimen usw.) zur Verfügung. Der Leihverkehr der mobilen Werke wird rege genutzt und sehr geschätzt (meistens über 200 Auslieferungen an Basler Verwaltungsstandorte pro Jahr). Darüber hinaus werden die Werke überregional an Ausstellungshäuser und Museen ausgeliehen.

Seit 2019 ist ein Teil der Sammlung Kunstkredit online zugänglich. Die digitale Veröffentlichung eines Teilbestandes von 25.8 % der Werke aus der Sammlung hat die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit massgeblich erhöht. Die Nachfrage von externen Institutionen nach Leihgaben von Werken ist seit der Online-Publikation der Sammlung angestiegen und bezieht sich fast immer auf konkrete Werke, die online sichtbar sind. Die Online-Sammlung wurde im Frühling 2026 mit einer neuen Plattform deutlich zugänglicher und benutzerfreundlicher für das Publikum. Die erweiterte Suche bietet ausserdem zahlreiche Möglichkeiten für eine gezielte Suche, und für das Team wurde die Bewirtschaftung und Erweiterung des online zugänglichen Bestandes um einiges effizienter.

2.4 Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft unterhält im Bereich der bildenden Kunst eine eigene Fachkommission, welche Kunstschaftende aus der ganzen Region ebenfalls mit Ankäufen und der Ausschreibung von Wettbewerben unterstützt. Für Ankäufe durch die beratende Fachkommission Kunst des Kantons Basel-Landschaft steht seit 2020 pro Jahr ein Kredit in Höhe von 150'000 Franken des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung.

Trotz geringeren Budgets im Nachbarkanton akzeptieren die Förderstellen beider Kantone bis heute Gesuche von regionalen Kunstschaftenden unabhängig davon, ob sie im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Basel-Stadt leben und arbeiten. Da Kunst vor kantonalen Grenzen keinen Halt machen kann und soll, bleibt es ein gemeinsames Anliegen der beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Kunstschaftens der gesamten Region zu befördern. Ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der beiden Kantone ist aufgrund der daraus entstehenden Problematik der Eigentümerschaft an den angekauften Kunstwerken jedoch nicht möglich.

2.5 Finanzierung des Kunstkredits ab 2027

Um sowohl die Kontinuität in der Förderung des regionalen Kunstschaffens als auch die Präsenz der regionalen Kunst im öffentlichen Leben zu gewährleisten, bedarf der Kunstkredit weiterhin eigener Mittel in adäquatem Umfang. Die Fördertätigkeit des Kunstkredits geniesst in Basel und darüber hinaus grosse Wertschätzung und Beachtung. Der Regierungsrat erachtet die Relevanz des Kunstkredits für Basel, als Produktionsort für zeitgenössische Kunst, als unumstritten und beantragt deshalb eine Weiterführung der Fördermittel als Staatsbeiträge in der Höhe von 370'000 Franken pro Jahr als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken für die Jahre 2027 bis 2030.

Die aus den Fördermitteln des Kunstkredits (Staatsbeiträge) geförderten Projekte von Kunstschaaffenden erstrecken sich regelmässig über längere Zeiträume. Dabei erfolgt die Programmgestaltung durch die Kunstkreditkommission in der Regel anfangs Jahr, die entsprechende Jurierung gegen Jahresende und die Ausführung der Projekte oft erst in den Folgejahren. Die letzte Rate des Förderbeitrags wird jeweils erst nach Abschluss des Projekts und Vorliegen des Schlussberichts ausbezahlt. Deshalb ist es notwendig, den Kunstkredit als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln. Nur so kann ein sorgfältiger, qualitätsorientierter Einsatz der finanziellen Mittel im Interesse der Kunstschaaffenden gewährleistet werden.

3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500)

Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a):

Die Förderung von bildenden Künstlerinnen und Künstler durch den Kunstkredit ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt. Sein Förderauftrag ist in der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits definiert. Der Kunstkredit verfolgt seit 1919 konsequent und erfolgreich das Ziel, das regionale Kunstschaaffen und die Wahrnehmung der zeitgenössischen Kunst im öffentlichen Leben der Stadt zu fördern. Die Resultate der Förderung werden jährlich in der Kunstkredit-Ausstellung in der Kunsthalle Basel und überregional in Ausstellungen ausserhalb der Region sichtbar gemacht. Aus den Fördermitteln erfolgen zudem Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits, deren Werke der gesamten Verwaltung des Kantons Basel-Stadt zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung ist somit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b):

Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kunstkredit wäre es vielen jungen, aber auch älteren bildenden Künstlerinnen und Künstlern nicht möglich, sich zu etablieren und kontinuierlich zu arbeiten. Die Sammlung des Kunstkredits dokumentiert zudem die Entwicklung des Basler Kunstschaaffens für die Nachwelt. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann, gegeben.

Erbringung einer zumutbaren Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Gesuchsteller (§ 3 Abs. 2 lit. c):

Die Beiträge aus dem Kunstkredit decken jeweils nur einen Anteil der Kosten für die Erstellung neuer Werke oder die Durchführung von Projekten. Die Künstlerinnen und Künstler müssen, um ihre Kosten vollständig zu decken, jeweils weitere Mittel von Stiftungen oder Förderinnen/Förderern einwerben. Die Ausstellungsinstitutionen, in denen die Werke gezeigt werden, sind gemäss Förderbestimmungen dazu verpflichtet, ebenfalls einen Beitrag beizusteuern. Hiermit sind eine zumutbare Eigenleistung und eine Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d):

Durch gezielte Ausschreibungsverfahren werden die begünstigten Kunstschaaffenden sorgfältig ausgewählt. Die Vergabe der Förderbeiträge erfolgt sehr selektiv. Eine Förderung durch den Kunstkredit kommt einer Auszeichnung gleich und setzt ein überregionales Zeichen für die Qualität des

Basler Kunstschaftens. Die Mittel werden für die Kosten verwendet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung neuer Werke stehen. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Staatsbeiträge für den Kunstkredit von jährlich 370'000 Franken werden als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zulasten der Rechnungen der Jahre 2027 bis 2030 erneuert.

Die Ausgabe ist im Budget 2027 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits vom 11. Juni 1991 (SG 494.800).

Bei diesen Rahmenausgaben handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

5. **Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) überprüft.

6. **Antrag**

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2027 bis 2030/2033 als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2027 bis 2030.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2027-2030/2033

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit für die Jahre 2027 bis 2030/2033 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p. a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2027 bis 2030 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.